

Haushalt 2023 des IT-Referats

- **Produkte**
- **Umsetzung des Eckdatenbeschlusses**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08175

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 14.12.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das IT-Referat verantwortet und gestaltet die gesamte IT der Stadt München. Dazu stellt es sicher, dass die IT-Versorgung dem heutigen und künftigen Bedarf der Stadt entspricht. Insbesondere treibt das IT-Referat die Digitalisierung innerhalb der Stadtgesellschaft sowie in der Verwaltung voran und übernimmt hier eine Vorreiterrolle. Es trägt strategische, steuernde und ordnende Verantwortung für die IT der LHM insgesamt. Aus diesem Grund wurden die Aufgaben und finanziellen Mittel aus den Referaten zum 01.01.2019 im IT-Referat gebündelt und seither beim IT-Referat geführt. Seit dem 01.01.2020 ist auch das IT-Budget für die Kernverwaltung des RBS im IT-Referat verortet.

Zum 01.04.2021 übernahm das IT-Referat gemäß Auftrag des Stadtrats die Steuerung und Verantwortung der Bildungs-IT vom Referat für Bildung und Sport (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808). Das Budget der Bildungs-IT wurde daher ab dem Haushaltsjahr 2022 an das IT-Referat übertragen.

Das IT-Referat legt mit diesem Beschlussentwurf einen mit der Stadtkämmerei in enger Abstimmung erarbeiteten Verwaltungsvorschlag für den Teilfinanz- und Ergebnishaushalt zur Beratung und Entscheidung vor.

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der separate Band für den Teilhaushalt des IT-Referats zur Verfügung.

1. Produkte

Das Produktportfolio des IT-Referats weist in 2023 folgende vier Produkte aus:

- Overhead Referats- und Geschäftsleitung
- Zentrale IT
- Informations- und Telekommunikationsdienstleistungen
- Bildungs-IT (neu)

Der Produktplan des IT-Referates sowie die Produktbeschreibungen sind dem o. a. separaten Band für den Teilhaushalt des IT-Referats zu entnehmen.

2. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses

2.1. Umsetzung der Haushaltskonsolidierung

Die Konsolidierungssumme der in der Vollversammlung am 27.07.2022 beschlossenen Gegensteuerungsmaßnahmen/Haushaltskonsolidierung 2023 beträgt bei den konsumtiven Auszahlungen des Teilhaushalts des IT-Referats insgesamt 15,40 Mio. € (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, Ziffer 4.4)¹. Die Einsparvorgaben werden in den Zeilen des Teilfinanzhaushalts wie folgt umgesetzt:

Zeile 11 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die größte Einsparung im Teilhaushalt des IT-Referats erfolgt in Zeile 11 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 15,38 Mio. €

Produkt 42111220 - Zentrale IT:

Im Produkt Zentrale IT werden hierzu 2,00 Mio. € eingespart. Die Einsparungen erfolgen im Schwerpunkt in den Projekten CAFM, neoHR und eAkte inkl. Inputmanagement.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Konsequenzen:

In CAFM erfolgt eine Reduktion der Nacharbeiten auf zwingend erforderliche Themen im Rahmen der Betriebsstabilisation. In den Programmen neoHR und eAkte wird die Laufzeit einzelner Projekte gestreckt. Dies hat bisher noch keine Auswirkungen auf die Gesamtlaufzeit, da die Programme bis 2025 geplant sind.

Produkt 42111540 – ITK-Dienstleistungen:

Im Produkt ITK-DL werden aufgrund der Haushaltskonsolidierung 10,20 Mio. € in 2023 eingespart. Die Umsetzung erfolgt i. H. v. 7,14 Mio. € bei den Business Services und i. H. v. 3,06 Mio. € bei den Projektkosten.

Mit der Konsolidierung ist im Bereich der Service Qualität mit Auswirkungen zu rechnen. Dies schließt u. a. längere Reaktionszeiten bzw. Bearbeitungszeiten für Tickets mit ein. Außerdem kann es zu Priorisierungen bei der Bearbeitung von Incidents kommen. Es wird wieder verstärkt nach Prioritäten gearbeitet. Im Zuge von Service Requests aus den Referaten und Eigenbetrieben kann es ebenfalls zu nicht unerheblichen Verzögerungen und längeren Bearbeitungszeiten kommen.

¹ Durch die vorläufige Umsetzung des Investitionskostenzuschuss für den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile (inkl. Anlagevermögen und Ausstattung mit Liquidität) an der LHM Services GmbH im Schlussabgleich I 2023 hat sich der geplante Konsolidierungsbetrag nachträglich reduziert.

Im Zuge von Lifecycle Maßnahmen müssen Planungen und Maßnahmen gestreckt werden, was folglich eine Verschiebung in die Zukunft bedeutet und teilweise mit technischen Risiken verbunden ist.

Projekte müssen zeitlich gestreckt werden oder können nicht begonnen werden.

Produkt 42111550 – Bildungs-IT:

Das IT-Referat wird die Haushaltskonsolidierung 2023 i. H. v. 3,18 Mio. €, für das Produkt 42111550 Bildungs-IT umsetzen. Der Beitrag zur Haushaltskonsolidierung von it@M wird im Produkt Bildungs-IT 1,21 Mio. € betragen. Die LHM-Services GmbH wird eine Konsolidierungsleistung in Höhe von 1,97 Mio. € erbringen. Die konkrete Umsetzung auf den Kontierungen der Bildungs-IT im Teilhaushalt IT-Referat 2023 erfolgt zum Schlussabgleich II 2023.

Zeile 12 Transferauszahlungen

Bei den geplanten Transferauszahlungen werden 19.958 € durch eine Reduzierung des Ertragszuschuss an den Eigenbetrieb it@M für die IT-Ausstattung des Rechenzentrums eingespart. Die Reduktion des Ertragszuschuss führt dazu, dass die Abschreibung der IT-Ausstattung im Rechenzentrum von it@M nicht in vollem Umfang durch das IT-Referat kompensiert werden kann.

Zeile 13 Sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einsparung bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im IT-Referat i. H.v. 5.289 € erfolgt durch eine Reduzierung der geplanten, allgemeinen Geschäftsausgaben (Büromaterial, Dienstreisen, Bewirtung und Fachliteratur).

2.2. Umsetzung des Teuerungs-/Inflationsausgleichs

Für den Ausgleich von inflationsbedingten Mehrbedarfen im Sachmittelbereich stehen gem. dem in der Vollversammlung von 27.07.2022 beschlossenen Eckdatenbeschluss insgesamt 100 Mio. € zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456, Ziffer 4.3). Der auf das IT-Referat entfallende Anteil beträgt 8,76 Mio. €².

Zeile 9 Personalauszahlungen

Der für den Ausgleich von Tarifsteigerungen vorgesehene Betrag in Höhe von stadtweit 50 Mio. € wird zunächst bei den zentralen Ansätzen des Personal- und Organisationsreferates veranschlagt. Die konkrete Umschichtung in die Teilhaushalte erfolgt anhand der tatsächlichen Steigerungen im Rahmen des Nachtrags zum Haushalt 2023.

- 2 Durch die vorläufige Umsetzung des Investitionskostenzuschuss für den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile (inkl. Anlagevermögen und Ausstattung mit Liquidität) an der LHM Services GmbH im Schlussabgleich I 2023 hat sich der geplante Teuerungs-/Inflationsausgleich nachträglich reduziert.

Zeile 11 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Umsetzung des Inflationsausgleiches im Teilhaushalt des IT-Referats erfolgt vollständig in Zeile 11 „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Produkt 42111220 - Zentrale IT:

Im Produkt Zentrale IT wird der Inflationsausgleich i. H. v. 2 Mio. € als Kompensation für die Kostensteigerung der Tagessätze und sonstigen externen Dienstleistungen gesehen.

Produkt 42111540 – ITK-DL:

Im Produkt ITK-DL erhöht die Umsetzung des Inflationsausgleich das Planbudget um 6,30 Mio. €. Hiervon werden 4,41 Mio. € für Kostensteigerungen bei den Business Services und 1,89 Mio. € für Kostensteigerungen bei den IT-Vorhaben des Dienstleisters it@M umgesetzt.

Produkt 42111550 – Bildungs-IT:

Das IT-Referat wird den Inflationsausgleich 2023 i. H. v. 0,5 Mio. € für das Produkt 42111550 Bildungs-IT umsetzen. Der Inflationsausgleich wird das Planbudget für Kostenerstattungen der Dienstleister it@M um 300.000 € und LHM-Services GmbH um 159.000 € erhöhen.

3. Teilfinanzhaushalt

Die geplanten Einzahlungen (Finanzhaushalt) belaufen sich für das gesamte IT-Referat auf 33,35 Mio. € (Plan 2022: Stand Schlussabgleich 33,25 Mio. €) und steigt im Vergleich zum Schlussabgleich des Vorjahres um 0,30 %.

Für 2023 ergibt sich auf Basis der Entwurfsplanung ein Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) für das gesamte IT-Referat in Höhe von 530,66 Mio. € (Plan 2022: Stand Schlussabgleich 478,33 Mio. €). Das Auszahlungsbudget steigt im Vergleich zum Schlussabgleich vom Vorjahr um 10,94 %.

Das Auszahlungsbudget zum Stand Entwurfsplanung berücksichtigt bereits die Anerkannten und im zweiten Halbjahr einzubringenden Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss 2023 i. H. v. 41,77 Mio. €, sowie den Teuerungs-/Inflationsausgleich (+ 9,6 Mio. €) und die Haushaltskonsolidierung (- 17,43 Mio. €).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 98.300 € (+ 0,32 %). Die IT-Leistungen für die Bildungs-IT werden mit 4,63 Mio. € (Perspektive München Integriertes Handlungsraumkonzept Münchner Innenstädte, Ausweitung Gute-Kita-Gesetz und Digitale Unterstützung der Münchner Schule zu Corona-Zeiten) vom Land und 26,60 Mio. € (Ausbau Digitale Bildung an Münchner Bildungseinrichtungen und Integriertes Smart City Handlungsprogramm) vom Bund gefördert.

Personalauszahlungen

Die geplanten Personalaufwendungen verändern sich zwischen der Haushaltsplanung 2022 und 2023 um Minus 829.700 €.

Produkt 42111000 – Overhead:

Des weiteren begründet sich die Differenz durch das Auslaufen von 2,35 VZÄ, die bis zum 31.12.2022 befristet sind und 4 VZÄ, die im Laufe des Jahres 2023 im Bereich Overhead auslaufen werden.

Produkt 42111220 – Zentrale IT:

Die Veränderung begründet sich durch das Auslaufen von befristeten Stellen. Zum 31.12.2022 sind beim Produkt zentrale IT hierbei 10,35 VZÄ befristete Stellen betroffen und zum 31.12.2023 4 VZÄ.

Diese Stellen in den Einwertungen EGr. 9c – EGr. 14 bzw. BesGr. A10 – BesGr. A14 sollten bis auf eine VZÄ im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2023 entfristet werden. Diese Entfristungen wurden jedoch, mit Ausnahme der Kreditorenstelle bei RIT GL 2, nicht genehmigt. Dadurch begründet sich die Differenz i. H. v. 829.700 € zwischen dem Haushaltsplan 2022 und 2023.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr um 19,28 Mio. € (+4,18 %).

Die Veränderung der geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 19,28 Mio. € gegenüber dem Schlussabgleich 2022 ergibt sich aus der planmäßigen Veränderung durch die bestehenden Finanzierungsbeschlüsse bei laufenden IT-Maßnahmen i. H. v. - 6,45 Mio. €, sowie durch den Rückfluss der einmaligen Haushaltskonsolidierung 2022 i. H. v. 25,73 Mio. €.

Im Jahr 2023 wird es darüber hinaus beim Produkt „zentrale IT“ erforderlich, dass in höherem Umfang Externe beschäftigt werden müssen, da befristete interne Stellen nicht verlängert wurden.

4. Teilergebnishaushalt

Für 2023 ergibt sich auf Basis der Entwurfsplanung für das gesamte IT-Referat ein ordentliches Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt) in Höhe von 532.169.300 € (Plan: Stand Schlussabgleich 480.300.300 €). Das ordentliche Aufwandsbudget 2022 steigt im Vergleich zur Detailplanung vom Vorjahr um 10,80 %.

Das Auszahlungsbudget zum Stand Entwurfsplanung berücksichtigt bereits die Anerkann-ten und im zweiten Halbjahr einzubringenden Finanzierungsbeschlüsse aus dem Eckdatenbeschluss 2023 i. H. v. 41,77 Mio. €, sowie den Teuerungs-/Inflationsausgleich (+ 9,6 Mio. €) und die Haushaltskonsolidierung (- 17,43 Mio. €).

Im Teilergebnishaushalt sind zusätzlich die Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und andere nicht zahlungswirksame Positionen enthalten.

5. Investitionen

Vorläufige Umsetzung des Investitionskostenzuschusses an die LHM-Service GmbH

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft beabsichtigt mit der BV 20-26 / V 07547 „LHM Service GmbH – Erwerb der Geschäftsanteile durch die LHM“ sämtliche Geschäftsanteile (inkl. Anlagevermögen und Ausstattung mit Liquidität) an der LHM Services GmbH von den Stadtwerken München GmbH zu erwerben. Die BV soll in der Vollversammlung am 30.11.2022 behandelt und beschlossen werden.

Im bisherigen Geschäftsmodell beschaffte die SWM die IT-Ausstattung (Anlagevermögen) für die LHM-S. Die LHM-S leistete Nutzungsentgelte an die SWM, die einer Refinanzierung des Anlagevermögens dienen. Diese Leistungen wurden seitens der LHM-S an die LHM gemäß Grundsatzvertrag in Rechnung gestellt. Zukünftig beschafft die LHM-S die IT-Ausstattung. Die Erstattung soll dann im Rahmen eines Investitionskostenzuschusses erfolgen.

Zum Schlussabgleich I 2023 wurde das RIT beauftragt, den Investitionskostenzuschuss vorbehaltlich der Stadtratsentscheidung bereits im Haushalt umzusetzen. Daher wurde für das Haushaltsjahr 2023 ein Investitionskostenzuschuss i. H. v. 55,7 Mio. € durch die Stadtkämmerei im Produkt Bildungs-IT eingeplant. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Ersatzbeschaffungen Bildungs-IT“ (gem. EDB Nr. 26) bereits im Schlussabgleich I 2023 im Rahmen der investiven Haushaltsplanung mit 18,0 Mio. € berücksichtigt. Entsprechend reduzieren sich konsumtiv die geplanten Auszahlungen und Aufwendungen 2023 im IT-Referat um 4,9 Mio. €

6. Beteiligungen

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und der Beschlussvorlage zugestimmt. Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferent*in und Verwaltungsbeirat*innen

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2023, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -RIT-Beschlusswesen